



Info-Blatt zur Verhandlung beim Güterichter

Was ist Mediation beim Güterichter?

Nach dem *Gesetz zur Förderung der Mediation 2012* kann der bei einem Gericht tätige Güterichter alle Methoden der Konfliktlösung einsetzen. Ausdrücklich genannt ist die Mediation.

Die **Mediation beim Güterichter** ist ein Verfahren, in dem Streitparteien mit Unterstützung des Güterichters ihren Konflikt selbstständig lösen.

In fast jedem Konflikt lässt sich eine – oft verborgene – Lösung finden, die für alle Streitparteien akzeptabel oder sogar besonders günstig sein kann. Mediation ist die Kunst, diese Lösung zu finden.

Der Güterichter bedient sich eines bestimmten Verfahrens, um die Kommunikation zu fördern und so Bewegung in festgefahrene Konflikte zu bringen.

Er vermittelt im Konflikt, schafft eine konstruktive Gesprächsatmosphäre und sorgt für einen fairen Umgang der Parteien miteinander. Ihm steht jedoch keine Entscheidungskompetenz zu; der Güterichter beschränkt sich darauf, die Parteien dabei zu unterstützen, selbst eine sinnvolle Lösung ihrer Probleme zu erarbeiten.

Benötigt man für die Mediation beim Güterichter einen Rechtsanwalt?

Der Güterichter erteilt den Parteien keinen Rechtsrat und nimmt auch keine Bewertung oder Einschätzung der Erfolgsaussichten der Klage vor. Da das Recht aber unverzichtbarer Bestandteil der Mediation ist – auch hier werden Stärken und Schwächen der jeweiligen Rechtspositionen thematisiert – ist es Voraussetzung der Mediation beim Güterichter, dass die Parteien anwaltlich vertreten sind. Der Rechtsanwalt hilft der Partei im übrigen auch dabei, die für die jeweilige Konfliktlösung notwendigen Tatsachen in das Gespräch einzubringen.

Welche Vorteile bestehen gegenüber einem gerichtlichen Verfahren?

Die Mediation beim Güterichter kann für die Streitparteien im Vergleich zum gerichtlichen Verfahren in vielerlei Hinsicht vorteilhaft sein

- Im Rahmen der Güterichterverhandlung steht mehr Zeit zur Verfügung. Hintergründe des Konflikts und die Interessen der Beteiligten können besser herausgearbeitet und berücksichtigt werden. Im Mittelpunkt stehen die Parteien und das, was sie zu sagen haben.
- Die Beteiligten selbst bestimmen, wie der Konflikt gelöst wird. So kann eine tragfähige Beziehung für die Zukunft erhalten oder wieder geschaffen werden.
- Im Rahmen der Mediation beim Güterichter können auch weitere Konflikte, die die Beteiligten belasten, gelöst und beigelegt werden.
- Die Mediation beim Güterichter ist nicht öffentlich und streng vertraulich.

Was kostet die Mediation? Was ist mit dem gerichtlichen Verfahren?

Durch die Inanspruchnahme der Mediation beim Güterichter entstehen keine zusätzlichen Gerichtskosten. Für die Dauer der Verhandlung beim Güterichter wird das gerichtliche Verfahren auf Antrag der Beteiligten zum Ruhen gebracht. Ist die Mediation erfolgreich, endet sie mit einer schriftlichen und – wenn erwünscht – auch vollstreckbaren Vereinbarung. Das gerichtliche Verfahren wird dann – je nachdem, was die Beteiligten vereinbart haben, beendet, indem die Parteien eine Vereinbarung entweder als gerichtlichen Vergleich abschließen oder übereinstimmende Erledigungserklärungen abgeben oder die Klage zurücknehmen.

Scheitert die Güterichterverhandlung, wird das gerichtliche Verfahren wieder aufgenommen und vom zuständigen Richter weitergeführt, sodass das Güteverfahren, auch wenn es ohne Erfolg geblieben ist, keinerlei nachteilige Auswirkungen auf das dann notwendige gerichtliche Verfahren hat.